

Warum ein Wertbogen?

Eine Patientenverfügung kann nicht über alle möglichen Lebenssituationen eine Aussage machen. Wenn alle Eventualitäten dort aufgenommen würden, würde das Dokument irgendwann im wahrsten Sinne des Wortes unhandlich – nicht mehr handhabbar. Benannt werden in einer Patientenverfügung die Wünsche hinsichtlich lebensverlängernder Maßnahmen in selbst formulierten oder in den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgeschlagenen vier Anwendungsfällen: „wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im Sterbeprozess befinde
- ich mich im Endstadium (z. B. hohe Symptomlast, Sedierung) einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst, wenn der Todeszeitpunkt unabsehbar ist
- infolge einer schweren Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach ärztlicher Einschätzung aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist (es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, dass eine Besserung dieses Zustands aber äußerst unwahrscheinlich ist)
- ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.“

Und alle anderen möglichen Situationen?

Was aber, wenn eine Situation eintritt, die dadurch nicht abgedeckt ist?

Wenn ein Betroffener im hohen Alter friedlich einschläft, ohne erkennbaren Sterbeprozess, ohne schwerwiegende Erkrankung, ohne Demenz. Ist dann eine Wiederbelebung gewünscht? Wenn nach langer intensivmedizinischer Behandlung keine Besserung zu erwarten ist, ist dann die Fortsetzung der Behandlung gewünscht?

Aussagen im Wertebogen

In einem Wertebogen kann die persönliche Haltung deutlich werden: Da stehe ich, das ist mir grundsätzlich wichtig! Welche körperlichen Einschränkungen bin ich bereit hinzunehmen und welche nicht. Zu bedenken ist, dass sich die Haltung dazu ja mit dem zunehmenden Lebensalter verändern kann (erfahrungsgemäß auch wird).

Formulierungsbeispiele zum Thema, unter welchen Bedingungen das Leben für lebenswert erachtet wird:

„Zu einem lebenswerten Leben gehört für mich, dass ich mich selbständig bewegen, sprechen, essen und entscheiden kann“. „Dass ich in hohem Alter auf Unterstützung in der Lebensführung angewiesen bin, ist für mich akzeptabel“.
„Sollte ich aufgrund eines Notfalls, eines Unfalls oder einer plötzlichen lebensbedrohlichen Erkrankung intensivmedizinisch behandelt werden müssen und nach vier Wochen keinerlei Aussicht auf Besserung bestehen (mit Verlust der vorher genannten Fähigkeiten), möchte ich sterben dürfen. In diesem Fall wünsche ich keine weitere intensivmedizinische Therapie und keine Reanimation. Ich wünsche ausschließlich palliativmedizinische Maßnahmen.“

Ein Wertebogen ergänzt die Patientenverfügung

Wenn die Patientenverfügung in spezifischen Fällen keine klare Handlungsoption aufzeigt, können die Aussagen im Wertebogen eine wichtige Entscheidungshilfe sein. Das entlastet alle Beteiligten.